

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2016-343/1

Datum: 11.01.2017

Beschlussvorlage

Gewährung eines Zuschusses für Thermografie-Aufnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt für die Gewährung eines Zuschusses an Privatpersonen für Thermografie-Aufnahmen in Höhe von 50 €/Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet. Aufnahmen, die bezuschusst werden können, müssen mindestens eine Auflösung von 640x480 Bildpunkten haben und die ausführende Firma muss über Mitarbeiter verfügen, die mindestens die Stufe 1 der Thermografie-Zertifizierung haben.

Sachverhalt / Begründung:

Thermografie-Checks lokalisieren die Schwachstellen an Gebäuden und erkennen mit Hilfe einer Infrarotkamera Wärmebrücken und Wärmeverluste. Sind diese erkannt, können auf Grundlage des Thermografie-Berichtes konkrete und gezielte Arbeiten am jeweiligen Gebäude vom Eigentümer eingeleitet werden.

Die AVR Energie GmbH bietet den Kreisgemeinden an, zusammen mit einer externen Firma, die sich auf solche Aufnahmen spezialisiert hat, diese Thermografie-Checks für Privatpersonen durchzuführen. Bei Umsetzung der aus den Aufnahmen resultierenden Sanierungsarbeiten werden CO₂-Emissionen verringert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Der Thermografie-Check kostet bei Bestellung bei der AVR 119 € (brutto) je Gebäude. Um einen Anreiz zu schaffen, wurde seitens der AVR angeregt, einen Zuschuss durch die Kreisgemeinden zu gewähren, z.B. 50 €/Gebäude. Dadurch verringern sich die Kosten für die Thermografie-Aufnahme für den jeweiligen Eigentümer.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Privatpersonen, die Thermografie-Aufnahmen von ihrem Gebäude auf Eberbacher Gemarkungsgebiet beauftragen, einen Zuschuss in Höhe von 50 €/Gebäude zu gewähren. Der Zuschuss sollte bei Beauftragung über die AVR oder bei Beauftragung einer anderen Firma gewährt werden. Aufnahmen und Auswertung müssen mindestens dem von der Verwaltung gesetzten Standard entsprechen.

Die Kameras des AVR-Dienstleisters haben eine Auflösung von 640x480 Bildpunkten und liefern damit qualitativ sehr hochwertige Aufnahmen. Weiter erfolgt die Auswertung der Bilder durch einen Mitarbeiter, welcher mindestens die Stufe 1 der Thermografie-Zertifizierung aufweisen kann. Die Mitarbeiter für die Vor-Ort-Termine kommen aus dem Bereich Energietechnik oder Bau und sind entsprechend für das Erstellen der Aufnahmen geschult. Diese Voraussetzungen sollten für eine Förderung durch die Stadt verpflichtend durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

Finanzierung:

Da die Aufnahmen in den Monaten November-März durchgeführt werden sollen, rechnet die Verwaltung für das Jahr 2017 mit ca. 10 Förderungen.

Die Zahlungen sind auf der Kostenstelle 57105001 Wirtschaftsförderung, Sachkonto 43180000, zu verbuchen. Im Haushalt 2017 stehen hier 1.000 € zur Verfügung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Info-Blatt AVR & Gemeinde Reichartshausen